

**Primarschule Seuzach**

Stationsstrasse 1
8472 Seuzach

Telefon 052 320 47 31
Telefax 052 320 47 90
PC-Konto 84-1975-4
sekretariat@primarschule-seuzach.ch
www.primarschule-seuzach.ch

An alle Eltern der Kindergarten- und
Schulkinder der Primarschule Seuzach

Seuzach, 22. Januar 2021

09.10

Coronavirus – Elterninformation Nr. 17

Liebe Eltern
Liebe Erziehungsberechtigte

Die Bildungsdirektion hat gestern neue Verfügungen erlassen, über die wir Sie in diesem Informationsschreiben informieren.

Ab Montag, 25. Januar 2021, gilt eine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse:

Die Bildungsdirektion hat verfügt, dass die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler auf die 4. bis 6. Primarklassen ausgeweitet wird. Aufgrund der deutlich leichteren Übertragbarkeit der vermehrt auftretenden Mutationen des Coronavirus wird ein starker Anstieg der Ansteckungszahlen befürchtet. Im Rahmen des Contact-Tracing wurde zudem festgestellt, dass es in den letzten Wochen bei Schülerinnen und Schülern ab der 4. Klasse der Primarschule vermehrt zu Ansteckungen beziehungsweise Quarantäneanordnungen kam. Diesen kann mit einer Ausdehnung der Maskentragpflicht wirksam begegnet werden.

Die Primarschule Seuzach wird den Schülerinnen und Schülern die benötigten Masken zur Verfügung stellen.

Auch im Sportunterricht (inkl. Garderoben) gilt neu eine grundsätzliche Maskenpflicht.

In Mehrjahrgangsklassen mit Schülerinnen und Schülern der 3. und 4. Klasse der Primarstufe gilt die Maskenpflicht für sämtliche Schülerinnen und Schüler, also auch für diejenigen der 3. Klasse.

Maskenpflicht für Kinder ab Kindergarten/1. – 6. Primarklasse am Mittagstisch und Hort:

Am Mittagstisch und im Hort gilt für alle Kinder Maskenpflicht, da wir die verschiedenen Stufen nicht trennen können. Die Primarschule Seuzach wird den Schülerinnen und Schülern die benötigten Masken zur Verfügung stellen.

Keine Maskenpflicht gilt in den Aufenthalts- und Betreuungsräumen während der sitzenden Konsumation von Speisen oder Getränken, sofern die Mindestabstände eingehalten sind. Deshalb können bis auf Weiteres die Zähne nicht geputzt werden.

Verzicht auf Schwimmunterricht ab der 4. Primarschulklasse:

Im Schwimmunterricht ist das Tragen einer Schutzmaske in den meisten Unterrichtssituationen kaum möglich. Zudem können die Abstandsregeln in den Garderoben und im Schwimmbecken nicht durchgehend eingehalten werden. Auf den Schwimmunterricht ist für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse der Primarschule zu verzichten. Davon betroffen ist auch die Doppelklasse von Caro Kietzmann in Othingen.

Anstelle des Schwimmunterrichts ist in der Regel Sportunterricht vorgesehen, dies analog der Handhabung von Sommer bis Herbst, und von Frühling bis Sommer, wo das Hallenbad Birch jeweils nicht in Betrieb ist. Die Klassenlehrpersonen werden ihre Klassen aber individuell informieren.

Die Massnahmen zur Maskenpflicht und zum Schwimmunterricht gelten bis Ende Februar.

Verschärfte Quarantänemassnahmen bei mutierten Formen von Coronaviren:

Bei den Virusmutationen gelten deutlich strengere Quarantänevorgaben. Nicht nur die direkten Kontakte zu einer infizierten Person, sondern auch die Kontakte der direkten Kontakte werden durch ein spezialisiertes Contact-Tracing-Team geprüft und allenfalls in Quarantäne geschickt. Es können auch weitere Massnahmen wie Tests angeordnet werden. Abhängig von der Schulstufe (bis 3. Primarklasse ohne Maskenpflicht) und von den umgesetzten Schutzmassnahmen sind unter Umständen grossflächige Quarantänemassnahmen notwendig. Entsprechend erhält das konsequente Umsetzen aller vorgeschriebenen Schutzmassnahmen zusätzliche Bedeutung. Konkrete Informationen zum Vorgehen und zu den Massnahmen sind seitens Volksschulamt noch in Erarbeitung. Die Anweisungen des Contact-Tracings sind für uns auf jeden Fall verbindlich und wir müssen diese dementsprechend umsetzen.

Insbesondere die Ausbreitung der mutierten Coronaviren macht es unter Umständen erforderlich, dass in Schulen mit mehreren Ansteckungsfällen beziehungsweise in Schulen, in welchen eine Ansteckung mit einem mutierten Virus festgestellt wird, gezielte Tests an ganzen Klassen oder ganzen Schulen durchgeführt werden müssen. Solche Tests werden ausschliesslich aufgrund einer Empfehlung / Verordnung der zuständigen Behörden (Contact-Tracing, Kantons-/Schulärztlicher Dienst) durchgeführt.

Fernunterricht von Klassen in Quarantäne:

Die strengeren Quarantänebestimmungen in Fällen von Ansteckungen mit den mutierten Viren können dazu führen, dass es - insbesondere bis zur 3. Primarklasse (keine Maskenpflicht) - zu weitreichenden Quarantänevorgaben (ganze Klassen etc.) kommen kann. Allfällig von einer Quarantäneanordnung betroffene Klassen werden so bald als möglich mit der uns zur Verfügung stehenden Form von Fernunterricht beschult. Da weder die Lehrperson noch die Schülerinnen und Schüler während der Quarantäne Schulmaterial abholen können, werden wir den Schülerinnen und Schülern möglichst viel Lernmaterial nach Hause geben müssen.

Ein weiteres Mal danken wir Ihnen für die Kenntnisnahme und Ihre Unterstützung. Ihnen und Ihren Nächsten wünschen wir gute Gesundheit.

Wie gewohnt werden wir Sie laufend über Änderungen informieren.

Freundliche Grüsse

Primarschule Seuzach



Urs Schöttli
Schulleitung



Patrizia Peyer
Ressort Kommunikation



Martina Seitz
Ressort Sicherheit